

Marlies Näf–Hofmann, Arbon
CVP/EVP–Fraktion

Luzi Schmid, Arbon
CVP/EVP–Fraktion

Interpellation

zu

Beihilfe zum Suizid – Stopp den menschenunwürdigen Praktiken von EXIT!

Die Sterbehilfeorganisation EXIT boomt. Neuerdings hat sie nach eigenen Angaben um die 100 000 Mitglieder in der Schweiz und pro Tag melden sich gegen 100 Suizidwillige bei ihr. Im Jahr 2015 hat EXIT Schweiz den Giftbecher für 995 Menschen organisiert und diese in den Tod begleitet. Jede zehnte Suizidbeihilfe führt EXIT in einem Alters– und Pflegeheim durch. Das sind die Fakten. Welches aber sind die Gründe für diesen besorgniserregenden Selbstmord– Boom?

Wir meinen, dass das rasante Ansteigen der Suizidbeihilfe–Fälle durch EXIT auf eine aggressive Werbung dieser Organisation zurückzuführen ist. Aber auch auf die öffentlichen Stellungnahmen von EXIT–Vertretern , die verharmlosend von "Freitodbegleitung" sprechen und den Verlauf einer Suizidbeihilfe nach der Façon EXIT auf ihrem Internetportal heuchlerisch als harmonisch, problemlos und zu einem sanften und würdigen Tod durch Einschlafen im eigenen Zuhause (umgeben von den eigenen Angehörigen) führend, umschreiben.

In Tat und Wahrheit geht es der Sterbehilfeorganisation EXIT darum, älteren Menschen einzig und allein die Selbsttötung nahezulegen, d.h. ihnen diese leicht zugänglich zu machen und der Gesellschaft die Verantwortung gegenüber tödlich erkrankten Mitmenschen vorweg zu nehmen. Das macht sehr oft ältere und kranke Personen erpressbar. Sie geraten unter unnötigen Druck und in Abhängigkeiten. Unter Druck, als alter kranker Mensch nicht mehr daseinsberechtigt und nur noch eine Last für die Anderen zu sein. In Abhängigkeit, sich diesem menschenverachtenden Trend auf Selbsttötung hingeben zu müssen, um z.B. dafür zu sorgen, dass die Angehörigen und potenziellen Erben das Eigenheim nicht verkaufen müssen, damit die hohen Pflegekosten bezahlt werden können. Von den durch eine Schweizer Studie von Fachleuten der Universität Zürich unter der Leitung von Prof. Dr. Birgit Wagner (2012 in der Fachzeitschrift "European Psychiatry" erschienen) erhärteten Tatsachen, dass in 20% der Fälle, da Familienmitglieder oder enge Freunde dem von EXIT begleiteten Selbstmord beiwohnten, massive seelische Belastungen danach aufweisen, die therapiert werden müssen, redet EXIT nicht oder findet ein paar lapidare Schlagworte dazu. Beängstigend ist auch, dass EXIT sich für den "Altersfreitod" engagiert und dafür einsetzt, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel Natrium– Pentobarbital haben sollen (vgl. Art. 2 Abs. 1 der EXIT–

Statuten, revidiert im Mai 2016), was im Klartext bedeutet, dass nicht allein bei todkranken, sondern auch bei lediglich "lebensmüden" Menschen Suizidbeihilfe geleistet werden soll.

Suizidbeihilfe durch EXIT ist ethisch verwerflich. Sie ist auch gesellschaftlich enttäuschend egoistisch, wie so vieles in unserer konsumorientierten Welt.

Die Selbsttötung darf in unserer hochentwickelten Kultur und nach unserer ethischen Werteauffassung in keinem einzigen Fall eine Lösung sein und niemals zum allgemeinen Verständnis werden. Jeder Mensch, der mit EXIT aus dem Leben scheidet, bedeutet zugleich eine anklagende Schuldzuweisung an unsere Gesellschaft, versagt zu haben.

Es muss Möglichkeiten geben und es gibt sie auch, Betroffenen und deren Angehörigen in derart schwierigen Situationen menschenwürdig, respektvoll und lebensgerecht zu begegnen. Wenn wir jedoch dem scheinheiligen Treiben von EXIT Tür und Tor öffnen, hat insbesondere Palliative Care, dieses grossartige, umfassende Betreuungskonzept für schwerkranke Menschen (medizinisch, pflegerisch, geistig–seelisch) keine Chance. Sie und andere Betreuungsformen können sich gar nicht entwickeln.

Zu Recht wird in einigen Institutionen für ältere und alte Pflegebedürftige der Zutritt von Sterbehilfeorganisationen verboten. Diese Verbote werden jedoch immer löchriger oder sonstwie von den Sterbehilfeorganisationen werbeträchtig bewusst unterlaufen. Leider steigt die Zahl der Institutionen, die EXIT in ihren Räumen tätig werden lassen, ständig an.

Wir betonen, dass es uns mit unserer Interpellation keinesfalls darum geht, über suizidwillige Menschen urteilen zu wollen, es geht uns einzig und allein darum, den gefährlichen Praktiken von EXIT einen Riegel zu schieben.

Nicht nur weil die Gesellschaft mit unserer heutigen Form der organisierten Suizidbeihilfe überfordert ist, sondern auch weil die Rechtslage schwammig ist, haben sich die in der Politik Verantwortlichen dringend mit der Thematik EXIT auseinanderzusetzen und Lösungen aufzuzeigen. Auch in Arbon sind Fälle von begleiteter Selbsttötung durch EXIT bekannt.

Deshalb unsere Fragen an den Stadtrat:

1. Wie hält es der Stadtrat mit der organisierten Beihilfe zum Suizid, wie sie beispielsweise von EXIT und Dignitas angeboten wird?
2. Wie wurde im Stadtrat dieses Thema angegangen, diskutiert und welche Schlüsse daraus gezogen?

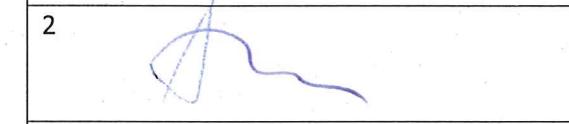
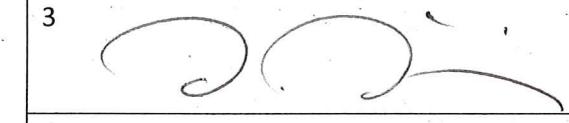
3. Von wie vielen Fallzahlen wird ausgegangen und muss in Zukunft in Arbon ausgegangen werden?
4. Wie soll die eigene Einwohnerschaft über diese Problematik sachlich fair und ethisch korrekt informiert und sensibilisiert werden?
5. Wo sieht sich der Stadtrat, weniger rechtlich als politisch und gesellschaftlich, diesbezüglich in der Pflicht?
6. Welche Alternativbetreuungen werden favorisiert, gefördert und sind für Arbon erforderlich?
7. Was unternimmt der Stadtrat konkret und im Einzelfall, um in Pflegeheimen und anderen Institutionen zur Betreuung von Seniorinnen und Senioren die Übermacht und einseitig massive Beeinflussung durch Sterbehilfeorganisationen auszuschliessen und eine einseitige Einflussnahme zu verhindern?
8. Aus welchen Erfahrungen und Wertschätzungen unterstützt der Stadtrat Palliative Care und andere Betreuungsmöglichkeiten als Alternative zur Selbsttötung und welche konkreten Umsetzungsmöglichkeiten sollen in Arbon überhaupt angeboten werden?

Besten Dank dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen. Wir hoffen auf eine förderliche Diskussion im Arboner Stadtparlament.

27. Juni 2017.

*H. Nafz-Hofmann
A. Nafz ÖA*

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation „Beihilfe zum Suizid“

1		16
2		17
3		18
4		19
5		20
6		21
7		22
8		23
9		24
10		25
11		26
12		27
13		28
14		29
15		30